

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation [2025/312](#) von Claudia Brodbeck: «Neophytenbekämpfung auf Kantonsgebiet»

2025/312

vom 23. September 2025

1. Text der Interpellation

Am 26. Juni 2025 reichte Claudia Brodbeck die Interpellation [2025/312](#) «Neophytenbekämpfung auf Kantonsgebiet» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Alle Jahre wieder und immer wie mehr spriesst das Berufskraut auf den Rabatten und an den Strassenborden der Kantonsstrassen. Viele Gemeinden gehen unterdessen die Bekämpfung der invasiven Arten aktiv an, schulen die Mitarbeiter der Werkhöfe und informieren ihre Bewohner über die Wichtigkeit der Bekämpfung. Naturschutzorganisationen organisieren Neophyten-Tage mit Freiwilligen und säubern die Bäche vom Springkraut und die Wiesen vom Berufskraut. Dem Tiefbauamt scheinen aber die Mitarbeiter für die Neophytenbekämpfung auf den staatseigenen Flächen zu fehlen.

Der Kanton verfügt seit 2015 über eine vom Landrat verabschiedete Strategie zur Bekämpfung von Neobiota (Neophyten und Neozoen). Im Januar 2015 hat der Landrat die vom Regierungsrat vorgelegte Neobiota-Strategie verabschiedet und gleichzeitig eine Finanzierungsvorlage verlangt. Diese Finanzierungsvorlage wurde vom Sicherheitsinspektorat zusammen mit der kantonalen Arbeitsgruppe Neobiota erarbeitet und der Regierung vorgelegt. Gemäss der Finanzierungsvorlage belaufen sich die Kosten für die Umsetzung der Strategie auf ca. 5 Mio. Schweizer Franken über fünf Jahre verteilt. Die Regierung hat die Finanzierung der Neobiota-Strategie als nicht prioritär eingestuft und die Vorlage auf die nächste Legislaturperiode 2020 zurückgestellt.

Im Jahr 2018 stand ein Budget von CHF 300'000.- für weitere Massnahmen zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie zur Verfügung. Damit wurden Informationen für die kantonale Homepage aufbereitet und Infobroschüren finanziert. Die Strategie sieht die flächenmässige Bekämpfung von Neobiota ausschliesslich auf Kantonsland vor. Dem Kanton stehen nicht die notwendigen Ressourcen zur Verfügung um die gesamte Bekämpfung zu übernehmen. Deshalb müssen die Gemeinden und Privatpersonen ihren Teil zur erfolgreichen Neophyten-Bekämpfung beitragen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Finanzierung der Neobiota-Strategie in der Legislaturperiode 2020 aufgenommen? Wenn nein, warum nicht. Wenn ja, für was werden die Gelder genau verwendet?

2. *Räumt der Regierungsrat der Bekämpfung der Neophyten auf Kantonsgebiet keine Priorität ein? Wenn nein - wie verantwortet er diese Prioritätensetzung gegenüber den aktiven Gemeinden und Freiwilligen, die die Neophytenbekämpfung aktiv angehen. Wenn ja, was unternimmt der Regierungsrat, um die Bekämpfung auf Kantonsgebiet zu intensivieren?*

3. *Es gibt eine gewisse Dringlichkeit für die Neophyten-Bekämpfung, weil wegen der Verbreitung der Samen die Bemühungen der Gemeinden und Private sonst einer Sisyphusarbeit gleicht. Wie gedenkt der Regierungsrat Abhilfe zu schaffen?*

4. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Bekämpfung der Neophyten budgetneutral zu intensivieren, d.h. andere Aufgaben des Tiefbauamtes zu reduzieren?*

2. Einleitende Bemerkungen

Aus dem Kontext der Interpellation geht hervor, dass nicht das gesamte Kantonsgebiet, sondern spezifisch Parzellen im Eigentum des Kantons (nachfolgend «Kantonsparzellen» genannt) gemeint sind. Für deren Unterhalt sind verschiedene kantonale Dienststellen zuständig. Das Amt für Industrielle Betriebe (AIB) bekämpft invasive Neophyten auf den von ihm betriebenen 26 Kläranlagen sowie zwei Deponien. Das Tiefbauamt (TBA) ist für die Strassenböschungen entlang der Kantonsstrassen verantwortlich. Entlang der Fliessgewässer erfolgt zudem eine systematische Bekämpfung invasiver Neophyten. Das Hochbauamt (HBA) betreut die übrigen Liegenschaften im Eigentum des Kantons und sorgt auch dort für entsprechende Bekämpfungsmassnahmen. Kantonale Naturschutzgebiete befinden sich häufig nicht im Eigentum des Kantons. Die Bekämpfung invasiver Neophyten hat dort jedoch hohe Priorität und wird vom Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung (Ebenrain) überwacht und koordiniert. Gleiches gilt für den Wald. Auch dieser ist grösstenteils nicht im Besitz des Kantons. Die Bekämpfung invasiver Neophyten im Wald wird durch den Waldschutzdienst des Amtes für Wald und Wild beider Basel (AfWW) geregelt. Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) leitet die kantonale Arbeitsgruppe Neobiota, in der die verschiedenen Aktivitäten koordiniert werden.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wurde die Finanzierung der Neobiota-Strategie in der Legislaturperiode 2020 aufgenommen? Wenn nein, warum nicht. Wenn ja, für was werden die Gelder genau verwendet?*

Ja, die Finanzierung der kantonalen Neobiota-Strategie wurde in der Legislaturperiode 2020 auf Grundlage des Landratsbeschlusses [LRV 2019/764](#) (Ausgabenbewilligung zur Finanzierung und Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie), mit dem der Landrat eine einmalige Ausgabe von 2,5 Millionen Franken für die Jahre 2020–2024 bewilligte, aufgenommen. Ziel war die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit konkreten Massnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten. Die Finanzierung wurde später durch [LRV 2022/501](#) (Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie 2020/2021 und Erhöhung Ausgabenbewilligung) um weitere 500'000 Franken auf total 3 Millionen Franken erhöht, um den Bedarf bis Ende 2024 abzudecken. Die [LRV 2022/501](#) enthält einen Zwischenbericht zur Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie. Mit Ablauf der Ausgabenbewilligung 2020–2024 wird eine Abrechnung erstellt und dem Landrat im Rahmen einer Sammelvorlage zu abgeschlossenen Ausgabenbewilligungen vorgelegt. Für die Jahre 2025–2028 bewilligte der Regierungsrat am 29. Oktober 2024 eine einmalige gebundene Ausgabe von 2,7 Millionen Franken. Bei der 28. Landratssitzung vom 11.–12. Dezember 2024 beschloss der Landrat das erhöhte Budget 2025 bzw. genehmigte die erhöhten Mittel für die Finanzplanjahre 2025–2028 gestaffelt im Umfang von jährlich 675'000 Franken.

2. *Räumt der Regierungsrat der Bekämpfung der Neophyten auf Kantonsgebiet keine Priorität ein? Wenn nein - wie verantwortet er diese Prioritätensetzung gegenüber den aktiven Gemeinden und Freiwilligen, die die Neophytenbekämpfung aktiv angehen. Wenn ja, was unternimmt der Regierungsrat, um die Bekämpfung auf Kantonsgebiet zu intensivieren?*

Der Regierungsrat räumt der Bekämpfung invasiver Neophyten auf Kantonsparzellen eine hohe Priorität ein. Die Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie erfolgt koordiniert und fachlich abgestützt unter der Leitung des AUE. Sie umfasst neben strategischen, kommunikativen und unterstützenden Elementen auch konkrete Massnahmen auf Kantonsparzellen. Das AIB betreibt seit rund zwei Jahren eine spezialisierte «Grüngruppe» mit zwei Mitarbeitenden, die sich ausschliesslich um die Pflege der Grünflächen rund um die AIB-Anlagen kümmern. Die Neophytenbekämpfung ist dabei systematisch integriert. Bei jeder Umgebungspflege werden Neophyten gezielt vor dem Schnitt entfernt und korrekt entsorgt. Die Mitarbeitenden sind fundiert geschult, verfügen über Zugriff auf digitale Neobiota-Kartierungen (GeoView) und nehmen regelmässig an Weiterbildungen teil. Für 2025 ist zudem eine Schulung der Abwasserfachpersonen in Planung, um das Erkennen invasiver Arten bei Anlagenkontrollen zu verbessern und die Bekämpfung durch die Grüngruppe gezielt auszulösen. Das HBA entfernt Neophyten regelmässig im Rahmen des Gartenunterhalts auf den vom Kanton bewirtschafteten Parzellen mit Gebäuden. Dieser Unterhalt erfolgt je nach Objektgrösse drei- bis viermal jährlich. In der zukünftigen Ausschreibung für den neuen Gartenunterhaltsvertrag wird die Neophytenbekämpfung explizit als fester Bestandteil verankert, um die systematische Umsetzung weiter zu stärken. Das TBA bekämpft invasive Neophyten entlang der Kantonsstrassen und der Fliessgewässer (dort systematisch von oben nach unten). Die Massnahmen erfolgen schwerpunktmässig im Rahmen des Strassenunterhalts sowie gezielt in prioritären Bereichen wie Böschungen, Verkehrsbegleitflächen oder Rastplätzen. Mitarbeitende im Aussendienst werden laufend für das Thema sensibilisiert und arbeiten bei Bedarf mit externen Fachfirmen oder den Forstrevieren zusammen, um Massnahmen standortspezifisch umzusetzen. Über die Forstreviere koordiniert das AfWW zudem die Bekämpfungen von Neophyten im Staatswald und im Rahmen der Schutzwaldpflege.

Der Regierungsrat anerkennt und würdigt ausdrücklich das Engagement der Gemeinden, freiwilligen Helfenden und Fachorganisationen. Die kantonalen Aktivitäten auf Eigenflächen erfolgen komplementär und tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Neobiota-Strategie gesamtheitlich zu erreichen.

3. *Es gibt eine gewisse Dringlichkeit für die Neophyten-Bekämpfung, weil wegen der Verbreitung der Samen die Bemühungen der Gemeinden und Private sonst einer Sisyphusarbeit gleicht. Wie gedenkt der Regierungsrat Abhilfe zu schaffen?*

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung, dass die Bekämpfung invasiver Neophyten dringlich ist und dass die unkontrollierte Ausbreitung, insbesondere durch die Verbreitung von Samen, lokale Bekämpfungsbemühungen erheblich erschweren kann. Gleichzeitig weist er auf bestehende rechtliche und praktische Einschränkungen hin, die den Handlungsspielraum beeinflussen. Zurzeit besteht keine gesetzliche Grundlage, um private oder öffentliche Grundeigentümer flächendeckend zur Neophytenbekämpfung zu verpflichten. Entsprechende Verpflichtungen wären nur mit einer Anpassung des eidgenössischen Rechts möglich. Eine entsprechende Revision des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes ist im Gange, wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stellen sich Fragen der Verhältnismässigkeit, insbesondere mit Blick auf die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen. Ein Beispiel dafür ist das Einjährige Berufskraut, das mittlerweile omnipräsent ist und von privaten Gärten über landwirtschaftliche Nutzflächen bis hin zu Waldrändern und Wegen sowie öffentlichen Parzellen überall vorkommt. Eine vollständige Tilgung dieser Art ist nicht realistisch. Stattdessen fokussiert sich die kantonale Strategie auf die Bekämpfung in prioritären Gebieten, in Naturschutzgebieten, entlang von Fliessgewässern und an Verkehrsinfrastrukturen.

Der Regierungsrat anerkennt die Problematik und setzt dort gezielt Schwerpunkte, wo ein verhältnismässiger und wirksamer Mitteleinsatz möglich ist. Eine vollständige Bekämpfung aller Arten auf sämtlichen Flächen ist derzeit jedoch weder rechtlich durchsetzbar noch mit den derzeit verfügbaren Mitteln möglich.

4. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, die Bekämpfung der Neophyten budgetneutral zu intensivieren, d.h. andere Aufgaben des Tiefbauamtes zu reduzieren?*

Der Regierungsrat sieht derzeit keine Möglichkeit, die Bekämpfung invasiver Neophyten durch das TBA budgetneutral zu intensivieren, ohne dass dies zu spürbaren Einschränkungen bei anderen zentralen Aufgaben führen würde. Eine sogenannte budgetneutrale Umsetzung würde bedeuten, dass bestehende Aufgaben des TBA zurückgestellt oder reduziert werden müssten, um zusätzliche personelle Ressourcen für die Neophytenbekämpfung bereitzustellen. Dies ist aus heutiger Sicht nicht realistisch, da die personellen Ressourcen bereits äusserst knapp bemessen sind und teilweise kaum ausreichen, um den betrieblichen und baulichen Unterhalt im gesamten Umfang zu gewährleisten. Die Bekämpfung invasiver Neophyten ist eine personalintensive Aufgabe, die das TBA bereits heute im Rahmen der regulären Grünpflege entlang von Strassen und Gewässern so weit wie möglich wahrnimmt. Eine darüberhinausgehende Intensivierung oder Ausweitung auf weitere Flächen ist ohne zusätzliche finanzielle oder personelle Mittel nicht möglich. Eine Auslagerung an externe Dienstleister wäre grundsätzlich eine Option. Aufgrund diverser exogener Umstände besteht jedoch auch hier kein finanzieller Spielraum, um zusätzliche Aufträge zu vergeben. Hinzu kommt, dass das TBA im Rahmen der kantonalen Klimastrategie künftig mit erheblichen zusätzlichen Anforderungen konfrontiert ist, etwa durch die Pflanzung zusätzlicher Bäume im Strassenraum, den Ausbau von versickerungsfähigen Flächen, neue Busbahnhöfe, den Bau zusätzlicher Strassenabwasserreinigungsanlagen sowie die Umsetzung biodiversitätsfördernder Massnahmen im Zuge von Sanierungen. Diese Massnahmen erfordern eine kontinuierliche Pflege und intensivere Bewirtschaftung, was den Ressourcendruck weiter verschärfen wird.

Eine priorisierte Neophytenbekämpfung zulasten anderer Tiefbauaufgaben ist weder fachlich verantwortbar noch finanziell nachhaltig. Der Regierungsrat setzt sich deshalb dafür ein, die Neophytenbekämpfung im Rahmen der kantonalen Gesamtstrategie gezielt weiterzuentwickeln – jedoch unter Berücksichtigung der realistischen Leistungsfähigkeit der involvierten Dienststellen.

Liestal, 23. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich